

Sanierung/Umbauen

Sturmzeit beginnt jetzt!

In den vergangenen Jahren zählte die Unwetterzentrale Deutschland vermehrt Stürme mit einer Windgeschwindigkeit über 75 km/h bis hin zur Orkanstärke. Durchschnittlich gibt es im Herbst fast jede Woche einen Sturm mit Windstärke 8 und höher, bei dem Dächer abgedeckt werden und schlimmere Schäden aufgetreten. Doch selbst geringere Windstärken können schon zu Schäden führen. Werden einzelne Pfannen oder Ziegel durch Wind gelockert - das kann bereits bei böigen Winden mit normaler Windgeschwindigkeit geschehen - kann Regen oder Schnee in den Dachraum eingetrieben werden und Schaden am Dachaufbau verursachen.



Sturmschaden Steildach; Foto FOS

Neu eingedekte Häuser sind aufgrund der geänderten Berechnung für Windlasten bereits besser gesichert als Altbauwerke. Den überwiegenden Anteil am Immobilienbestand bilden jedoch - nicht nur in Deutschland - Bestandsgebäude. Hausbesitzer sind immer in der Pflicht: Sie müssen ihre Immobilie in Ordnung halten und dafür sorgen, dass nicht durch lockere Ziegel oder Pfannen Menschen verletzt werden können. Dafür gibt es in der Rechtsprechung die „Verkehrssicherungspflicht“. Im Schadensfall muss ein Hausbesitzer vor Gericht beweisen, dass sein Haus ordnungsgemäß unterhalten und der bauliche Zustand regelmäßig überprüft wird. Ein solcher Beweis kann mit einem Pflegevertrag mit einem Dachdecker dokumentiert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass jeder Dachhandwerker seinen Auftraggeber

Sturm

oder den Hausbesitzer immer wieder auf diesen Sachverhalt hinweist, soweit wie möglich Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Jedes Dach sollte, egal ob Neu- oder Altdach, entsprechend den Regeln des ZVDH (Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks) mit einer Windsogsicherung vorbeugend geschützt werden. Friedrich Ossenberg-Schule (www.fos.de), der führende europäische Hersteller für Dach- und Fassadenbefestigung, bietet für nahezu alle handelsüblichen Dacheindeckungen Sturmklammern und Firstklammern, abgestimmt auf die Anforderungen der Fachregeln. Zudem kann der Dachdecker im Internet eine Einzelfallberechnung durchführen und mit nur wenigen Klicks herausfinden, wann, in welchen Dachbereichen, wie viel und mit welcher Klammer das Objekt geklammert werden sollte.

FOS



Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.